





# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2022

**DAS NETTZ gGmbH,  
Berlin**

28.08.2023



## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang

Anlagen

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 3 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5 Geschäftsbedingungen

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmers DAS NETZ gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 28.08.2023

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		25.001,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.429,00	II. Kapitalrücklage		11.000,00
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss		35.194,36
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.621,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		5.302,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	9.336,96	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.831,20		2. sonstige Rückstellungen	<u>10.050,94</u>	19.387,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.469,34		<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
3. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	1,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.349,05	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>941,58</u>	22.243,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		104.961,35	EUR 12.349,05		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		643,28	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	973,08	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 973,08		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.689,90</u>	50.012,03
			- davon aus Steuern		
			EUR 23.277,75		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 36.689,90		
		<u>145.897,75</u>			<u>145.897,75</u>
		<u>145.897,75</u>			<u>145.897,75</u>

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.767,00	0,00	0,00	1.767,00	0,00	338,00	0,00	0,00	0,00	338,00	0,00	1.429,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.767,00	0,00	0,00	1.767,00	0,00	338,00	0,00	0,00	0,00	338,00	0,00	1.429,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	30.929,28	0,00	0,00	30.929,28	0,00	14.308,28	0,00	0,00	0,00	14.308,28	0,00	16.621,00
Summe Sachanlagen	0,00	30.929,28	0,00	0,00	30.929,28	0,00	14.308,28	0,00	0,00	0,00	14.308,28	0,00	16.621,00
Summe Anlagevermögen	0,00	32.696,28	0,00	0,00	32.696,28	0,00	14.646,28	0,00	0,00	0,00	14.646,28	0,00	18.050,00

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.105.587,65</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.105.587,65
3. sonstige betriebliche Erträge	
übrige sonstige betriebliche Erträge	25.067,44
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,55	
4. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	179.072,28
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	619.467,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>134.509,64</u>
	753.977,49
6. Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.646,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	60.599,29
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.833,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.992,98
d) Fahrzeugkosten	96,78
e) Werbe- und Reisekosten	38.123,26
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>35.895,39</u>
	140.541,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.223,30</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	35.194,36
	<hr/>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u><u>35.194,36</u></u>

**ANHANG** zum 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

---

**Anhang**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Die Das NETZ gGmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB HRB 242638 B eingetragen.

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.



**ANHANG** zum 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

---

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 50.012,03 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8,5.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

**Berlin, 28.08.2023**

Ort, Datum

*A. Brömmel* *H. Gyp*

Unterschrift



**Anlagen**



**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	279,00	
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1.150,00</u>	1.429,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
0650	Büroeinrichtung	16.621,00	
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	16.621,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1200	Forderungen aus L+L		13.831,20
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>		
1260	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		7.469,34
	<b>eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen</b>		
1298	Ausstehende Einlage eingefordert		1,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	283,62	
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	74,72	
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	489,07	
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>94,17</u>	941,58
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1800	Bank	104.760,08	
1850	PayPal	<u>201,27</u>	104.961,35
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		643,28
	Summe Aktiva		<u>145.897,75</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

DAS NETTZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
2900	Gezeichnetes Kapital		25.001,00
	<b>Kapitalrücklage</b>		
2925	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		11.000,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss		35.194,36
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		
2999	Sonderposten für Investitionszulagen		5.302,46
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	7.223,30	
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>2.113,66</u>	9.336,96
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
3079	Urlaubsrückstellungen	7.485,94	
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.565,00</u>	10.050,94
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		12.349,05
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.349,05</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
3420	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		973,08
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 973,08</b>		
3420	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1460	Geldtransit	319,09	
3502	längerfristig geb. Zuwendungen/ Förderm.	13.093,06	
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.529,99	
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.398,70	
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>10.349,06</u>	36.689,90
Übertrag			145.897,75

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			145.897,75
	<b>davon aus Steuern</b>		
	<b>EUR 23.277,75</b>		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		
	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>		
	<b>bis zu einem Jahr</b>		
	<b>EUR 36.689,90</b>		
1460	Geldtransit		
3502	längerfristig geb. Zuwendungen/ Förderm.		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		
	Summe Passiva		145.897,75

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
4001	Umsatzerlöse	1.035.380,19	
4100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	950,00	
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	2.000,00	
4400	Erlöse 19% USt	<u>67.257,46</u>	1.105.587,65
<b>Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
4835	Erträge Spenden	10.000,00	
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	10,73	
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,55	
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	377,31	
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>14.678,85</u>	25.067,44
<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,55</b>			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung		
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
5902	Fremdleistungen "ideell"		179.072,28
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6020	Gehälter	561.837,66	
6027	Geschäftsführergehälter	52.600,00	
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>5.030,19</u>	619.467,85
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	133.539,94	
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>969,70</u>	134.509,64
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	338,00	
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.828,54	
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>7.479,74</u>	14.646,28
<b>Raumkosten</b>			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	58.774,72	
Übertrag		<u>58.774,72</u>	<u>182.959,04</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

---

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		58.774,72	182.959,04
	<b>Raumkosten</b>		
6330	Reinigung	1.649,39	
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	22,34	
6345	Sonstige Raumkosten	<u>152,84</u>	60.599,29
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
6420	Beiträge	44,91	
6430	Sonstige Abgaben	<u>3.788,77</u>	3.833,68
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		1.992,98
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
6595	Fremdfahrzeugkosten		96,78
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6601	Werbekosten direkt	14.705,72	
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	11,96	
6632	Bewirtung intern (Aufmerksamkeiten)	17.104,39	
6640	Bewirtungskosten	431,86	
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	185,09	
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	55,00	
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.365,49	
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.030,28	
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	351,60	
6671	Reisekosten Dritte	<u>2.881,87</u>	38.123,26
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.840,00	
6800	Porto	160,27	
6805	Telefon	379,24	
6810	Telefax und Internetkosten	6.723,66	
6815	Bürobedarf	1.328,47	
6816	Software/Tools	3.564,16	
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.816,12	
6821	Fortbildungskosten	1.339,43	
6822	Freiwillige Sozialleistungen	744,37	
6825	Rechts- und Beratungskosten	898,50	
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.565,00	
6830	Buchführungskosten	5.040,70	
Übertrag		<u>29.399,92</u>	<u>78.313,05</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

DAS NETZ gGmbH gemeinnützige Organisation, 10997 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		29.399,92	78.313,05
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6831	Lohnbuchführung	2.796,00	
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	32,74	
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	228,09	
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	741,40	
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	83,28	
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>2.613,96</u>	35.895,39
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
7600	Körperschaftsteuer	3.951,00	
7608	Solidaritätszuschlag	217,30	
7610	Gewerbsteuer	<u>3.055,00</u>	7.223,30
	<b>Jahresüberschuss</b>		<u>                    </u>
	Jahresüberschuss		<u><u>35.194,36</u></u>



## DAS NETZ gGmbH

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DAS NETZ gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	26.04.2022
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Schlesische Str. 26 10997 Berlin
Name laut Registergericht:	Das NETZ gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 242638 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 04.07.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	gemeinnützige Organisation
Gezeichnetes Kapital:	25.001,00 EUR
Gesellschafter/-in:	gut.org gAG
Geschäftsführung, Vertretung:	Nadine Brömme Hann Gleiß
Prokura:	nicht erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor vor

**DAS NETZ gGmbH**

**steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/028/45545

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: nocht nicht erfolgt

Steuererklärungen/-bescheide: Erklärungen 2022

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

**DAS NETZ gGmbH**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	<b>Bilanz zum 31.12.2022</b>		<b>Bilanz zum</b>		<b>Änderung ggü. d. Vorjahr in</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	1,4	1,0	0,0	0,0	1,4	-
Sachanlagen	16,6	11,4	0,0	0,0	16,6	-
Forderungen	21,3	14,6	0,0	0,0	21,3	-
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,6	0,0	0,0	0,9	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	105,0	72,0	0,0	0,0	105,0	-
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,4	0,0	0,0	0,6	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>145,9</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>145,9</b>	<b>-</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	71,2	48,8	0,0	0,0	71,2	-
Sonderposten mit Rücklageanteil	5,3	3,6	0,0	0,0	5,3	-
Rückstellungen	19,4	13,3	0,0	0,0	19,4	-
Lieferverbindlichkeiten	12,3	8,4	0,0	0,0	12,3	-
Verbundverbindlichkeiten	1,0	0,7	0,0	0,0	1,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	36,7	25,2	0,0	0,0	36,7	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>145,9</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>145,9</b>	<b>-</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Auftraggeber ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.